

Zu Ltg.-437/E-1/25-1996

(Miterledigt Ltg.-333/J-1-1995)

Antrag
des
LANDWIRTSCHAFTS - AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz u.a. gemäß § 29 LGO, betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 zur Eingabe der Interessensgemeinschaft zum Schutz jagdgefährdeter Haustiere, betreffend eine zeitgemäße Novellierung des § 64, NÖ Jagdgesetz, im Sinne einer gewaltfreien Konfliktlösung nach den Grundsätzen einer gerechten, demokratischen, menschen- und tierfreundlichen Gesetzgebung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der dem Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz u.a. beiliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3.) Die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974, Ltg.-333/J-1, wird durch diesen Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz u.a. erledigt."

HILLER
Berichterstatter

KURZREITER
Obmann